

3. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (24/GE 6/120)

Redaktionslesung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Norbert Senn, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Redaktionslesung zu diesem Geschäft durchgeführt und kleinere Anpassungen vorgenommen, wobei ich auf einige davon kurz eingehen möchte. In § 8 haben wir in Absatz 1 mit der Umstellung verdeutlicht, dass es in erster Linie um die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten geht und dann in der Folge um die Amtsdauer. Weiter haben wir im gleichen Paragraphen in Absatz 4 aus der Logik heraus den zweiten und dritten Punkt umgetauscht. Die Aussage „legen ihre Interessenbindungen jederzeit vollständig offen“ ist so klarer als Grundvoraussetzung für den neuen, dritten und abschliessenden Punkt „bieten Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit“ zu werten. Zudem handelt es sich bei dieser Aufzählung um einen vollständigen Satz, weshalb er durch Komma und Punkt abgetrennt und mit „und“ verbunden wird. In § 12 haben wir mit der Umstellung ebenfalls ein besseres Verständnis erreicht. Da es sich um ein neues Gesetz handelt und nicht um eine Teilrevision, haben wir konsequent bei den Genitiven, wie zum Beispiel „des Regierungsrates“, „des Grossen Rates“ oder „des Umsetzungsstandes“, das „e“ weggelassen. In § 14 haben wir in der Marginalie mit den Pluralformen und der Ergänzung Übergang „von“ Rechten und Pflichten den Inhalt dieses Paragraphen verdeutlicht. In II. sahen wir uns beim Erlass in § 1 gezwungen, ebenfalls die Marginalie zu ändern. Es geht hier nicht in erster Linie um die Gemeindezweigstelle, sondern vor allem um die Gesuche für Ergänzungsleistungen. Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben deshalb in Absprache mit der Präsidentin der vorberatenden Kommission, Kantonsrätin Sandra Stadler, den Begriff „Gesuche für Ergänzungsleistungen“ als Marginalie gewählt. Soweit meine Erklärungen zu den durch die Kommission vorgenommenen Änderungen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist eröffnet, wird nicht benützt – geschlossen. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir zur Schlussabstimmung über.

Schlussabstimmung

René Walther, Präsident, FDP: Bitte stimmen Sie jetzt über die Vorlage ab.

Abstimmung:

Ja: 103

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Vorlage mit 103:0 Stimmen zugestimmt. Wir ermitteln über das Behördenreferendum. Wer die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorlegen möchte, stimme mit Ja. Alle anderen nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung Behördenreferendum:

Ja: 2

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Mit 2 Ja-Stimmen ist das Behördenreferendum nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.